

Schulverein Grundschule Nadorst e.V.

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied beim Schulverein Grundschule Nadorst e.V. werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens **10,- Euro**. Spenden und höhere Beiträge sind erwünscht, eine Spendenquittung wird auf Wunsch ausgestellt.

Name, Vorname

Adresse

E-Mail-Adresse

Einwilligung über ein SEPA-Lastschriftmandat

Bitte bucht den **Jahresbeitrag** in Höhe von 10€ 25€ ___€ jährlich von meinem Konto ab.

IBAN

Kreditinstitut und BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den Schulverein Grundschule Nadorst e.V., Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein Grundschule Nadorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92ZZZ00001047271

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bitte eingescannt an **schulverein@grundschule-nadorst.de** senden, im Sekretariat der Grundschule abgeben oder per Post an die unten stehende Adresse schicken. Eine Kündigung kann jederzeit schriftlich, auch per E-Mail, an den Vorstand gerichtet werden.

Information entsprechend Art. 13 DSGVO

Verantwortlich ist: Schulverein Grundschule Nadorst e.V., Vertreten durch den Vorstand,
schulverein@grundschule-nadorst.de

Zweck der Verarbeitung ist die ordentliche Verwaltung der Vereinsmitglieder. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden vom Vorstand und mit der Verwaltung beauftragten Personen verarbeitet.

Daneben können die Kassenprüfenden, während der Kassenprüfung Einblicke in die Beitragsverwaltung erhalten. Wir haben eine Steuerkanzlei beauftragt uns mit den finanziellen Belangen zu helfen, die dafür auch Einblicke auf die Konten und somit die Beiträge einzelner Mitglieder hat. Steuerrelevante Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt.

Entsprechend der Handelsgesetzgebung heben wir Mitgliedsanträge und Stammdaten sechs Jahre nach Austritt des Mitglieds auf. Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogene Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung und Datenübertragbarkeit.

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen können wir Ihre Daten nicht vorzeitig löschen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten archiviert und nicht weiter verarbeitet. Sie haben das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die angefragten Daten sind für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich. Bei fehlenden Angaben findet keine Mitgliedsaufnahme statt.